

## Steueränderungen bei den Kinderbetreuungskosten

### Berücksichtigung der Kinderbetreuungskosten für Ihre Steuererklärung 2013

Grundsätzlich können Sie  $\frac{2}{3}$  der Betreuungskosten bei Ihrer Steuererklärung geltend machen. Die Kinderbetreuungskosten dürfen bis zu 6.000 € betragen, folglich können als Höchstbetrag 4.000 € pro Jahr berücksichtigt werden.

Zu den berücksichtigungsfähigen **Kinderbetreuungskosten** gehören Kosten für

- Unterbringung Ihrer Kinder in Ganztagespflegestellen, im Kindergarten, -heim, -hort, -krippe oder – tagesstätte
- Betreuung Ihrer Kinder durch Tagesmutter, Kinderpfleger/in, Erzieher/in, Kinderschwester, Au-Pair-Mädchen oder Haushaltshilfe
- Beaufsichtigung Ihrer Kinder bei der Erledigung von Hausaufgaben
- Erstattung von Auslagen der Betreuungsperson (z.B. Fahrtkosten).

**Keine Kinderbetreuungskosten** sind Kosten für

- Verpflegung
- Unterricht (z.B. Schuldgeld) und Nachhilfe
- Vermittlung besonderer Fähigkeiten (z.B. Musikunterricht, Computerkurse)
- sportliche und andere Freizeitbetätigungen (z.B. Mitgliedsbeiträge für Sportvereine).

Die Abzugsfähigkeit der Kosten ist abhängig von folgenden Kriterien:

- Von der Geburt des Kindes bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres** können Betreuungskosten abgesetzt werden, **unabhängig von der Berufstätigkeit der Eltern.**
- Grundsätzlich sind nur Betreuungskosten für **leibliche Kinder, Adoptiv- und Pflegekinder** begünstigt, nicht jedoch für Stiefkinder oder Enkel.

Zur steuerlichen Berücksichtigung benötigen Sie eine **Rechnung** für Ihre Betreuungsaufwendungen und einen **Beleg, dass die Zahlung auf dem Konto der leistungserbringenden Person eingegangen** ist. Barzahlungen werden auch bei Vorliegen von Quittungen steuerlich nicht anerkannt.

## *Wir helfen Ihnen gerne weiter!*

### Ihre Ansprechpartner in unserer Steuerkanzlei



**Uwe Backmann**  
Bilanzbuchhalter  
Controller  
  
Fon 09132-7836-26  
Fax 09132-7836-76  
Mobil 0170-4420183  
  
Uwe.Backmann@  
jantschke-steuerberater.de



**Annika Müller**  
Expatriate Taxes  
Tax Manager  
  
Fon 09132-7836-31  
Fax 09132-7836-73  
  
Annika.Mueller@  
jantschke-steuerberater.de



**Sandra Hoffs**  
Steuerberaterin  
Expatriate Taxes  
Tax Manager  
  
Fon 09132-7836-21  
Fax 09132-7836-71  
  
Sandra.Hoffs@  
jantschke-steuerberater.de



**Renate Waletzko**  
Steuerfachangestellte  
  
Fon 09132-7836-13  
Fax 09132-7836-61  
  
Renate.Waletzko@  
jantschke-steuerberater.de